Hessen-Nassau: Zentralarchiv der Evang. Kirche > Dekanat Goddelau > Lampertheim > Taufregister 1666-1729, Trauregister 1646-1728, Beerdigungsregister 1677-1728, Bild 212
www.archion.de

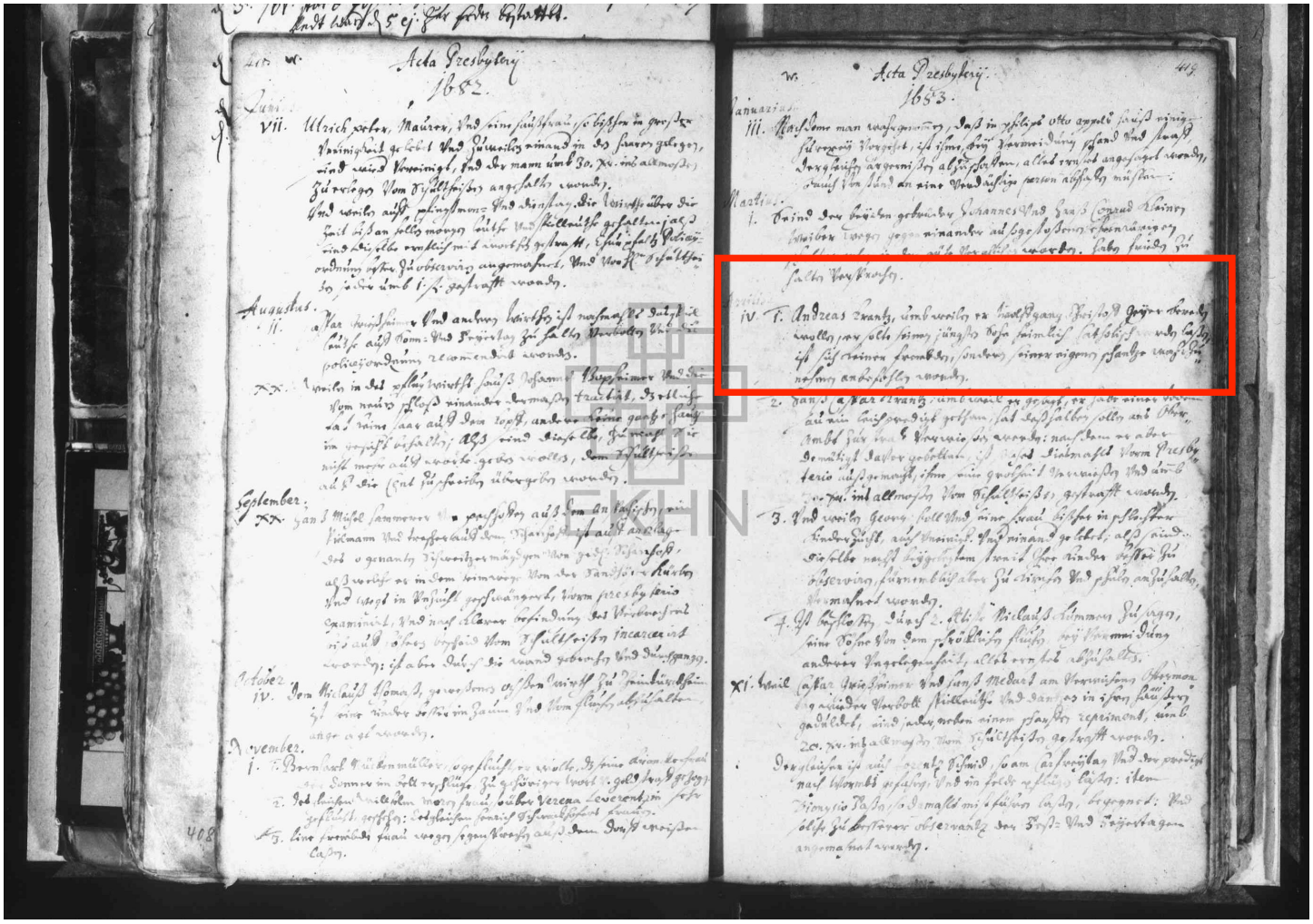

Acta Presbyterij
1682.

Juni
VII. Ulrich Peter, Maurer, und seine Frau Eheleute in der Pfarr der Vereinigkeit gelebt und zuweilen einand in das Haar gelegen, sind wieder vereinigt, und der mann umb 30. xr. und allmosen zu verigen vom Pfahlleuthen angehalten worden.

Die Weintrauben die Und weilen auch selbigmonat und dienstag die Weintrauben gestanden, jahr und tag sind an selbigen morgen leuth vom Pfahlleuth gehalten, jahr und tag sind die selbe umbsich mit zwetschgen gestraft, und ferner ordnung ofter zu observiren angemahnet, und vom Pfahlleuthen, jeder umb 1 fl. gestraft worden.

Augustus.
II. Aber dreschimer und andere Weirthen ist nachmahl der Sontag die Leuth auch vom- und Früetag zu halten verboten, und die policeyordnung recommendirt worden.

XX. Weilen in der schlaf weirthe sonst Johannes Weyshimer und die vom neuen schloß einander dermaßen traktirt, daß selbige das keine saag auch den tropf, andere keine gantze fuhr im vorigen wirthe, als sind die selbe, die nacht die nicht mehr auch weiter geben wollen, dem Pfahlleuthen auch die Cent zu fürweiln übergeben worden.

September.
XX. Hans Michel Hammerer, gewesener auß dem Lauterthal, ein Viehmann und tractirt dem Pfarrhof, auch anklagt, daß o genanter Dieweitzer mäßigen von gedachtem Pfarrhof, als zwey ochsen er in dem winter von der landstraß Kirchen und wegt in Pfahlhof gefangen, vom presbyterio examinirt, und nach clarer befindung des Viehes und auch ohne beyseyn vom Pfahlleuthen incarcerirt worden; ist aber daß die wand gebrochen und durchgangen.

October
IV. Den Nicolaus Thomas gewesener oftbenannter Weirth zu Feindbürgelheim ist eine Kinder tochter im Raum und vom Fluß abgefallen und ertrunken.

November.
I. Bernhard Müllermüller, gewesener Müller, ist seine drei Kinder und Frau im Zoll ertrunken zu gewinnung Wasser und Gold, und gesagt, daß selbigen morgen frau über Verena Leserin sich geäußert, geäußert: Es daß seine Frau schon Kinder.

V. eine fremdes frau wegen Kranckheit auf dem Dorff verstorben lag.

Acta Presbyterij
1683.

Januarius
III. Nachdem man wahrgenommen, daß in ehelich Otto Angelo Frau eine fürwitz vorgesetzt, ist ihme durch Herrn Dieterich und Frau Dorothea angezeigt, daß sie den, alles rein und angezogen werden, auch von stund an eine Vrendäßige person abschaffen müsse.

Martius.
I. Seind der brücken gebrüder Johannes und Hans Conrad Reimer wegen gegen einander ad lites [illegible] worden, haben friedens zu halten versprochen.

Aprilis.
IV. 1. Andreas Franck, umb weilen er [illegible] Gegen Franck [illegible] ist sich reinen [illegible], sondern einer eigenen gefahr [illegible] nehmen anbefohlen worden.

2. Hans Caspar Franck, umb weil er gesagt, er habe einen [illegible] an ein [illegible] gethan, hat deßhalber sollen auf Ohr, umbs für [illegible] Presbyterio, bis er wird: nachdem er aber demüthigst daßer gebeten, ist [illegible] vom Presbyterio aufgemacht, ihme eine grosse Vermahnung und ernst [illegible] in allmosen vom Pfahlleuthen gestraft worden.

3. Und weilen Georg Hell und seine Frau bisher in ehelichen Kindergeist, auf Uneinigkeit auf einander gelebt, als sind die selbe nacht beyseyn [illegible] Kinder besser zu observiren, [illegible] aber zu einigen und [illegible] angehalten, vermahnet worden.

4. Ist beschlossen, daß 2. Stück Nicolaus Kummer zu ingen, seine Söhne von dem gottlosen fluch, zu [illegible] und andere Nachlässigkeit, alles rein bei abschaffen.

XI. Weil Caspar Weis Reimer und Hans Medard am Vorrichsen Obermoa [illegible] Aufbolt Pfahlleuthen und dann es in ihren Feld [illegible] gedeiet, und indem ihnen pfandes [illegible] 20. xr. in allmosen vom Pfahlleuthen gestraft worden.

Desgleichen ist auch [illegible] Pfahlleuthen, am Aufgebot und der [illegible] nach Worms [illegible], und in Feld [illegible] lassen: item Dionysio Bach, so damals im [illegible] lag, begegnet: und [illegible] zu [illegible] observanz der Tod- und Feiertagen angemahnet worden.